

DER PROZESS GEGEN LINDA ENGELBART VOR DEM AMTSGERICHT HAMELN IM FEBRUAR 1978

Mit einer Fülle von Prozessen verfolgte die Justiz Kernkraftgegner, die am 19. März 1977 von der Polizei festgenommen worden waren. Die Zeittafel am Beginn der Ausstellung gibt darüber detailliert Auskunft.

Hier wird beispielhaft der Prozess gegen Linda Engelbart vor dem Amtsgericht Hameln im Februar 1978 dargestellt.

Quelle für die Dokumente auf dieser Tafel ist die Publikation: Den Wurfanker werfen wir in die Zukunft und Zukunft heißt: Nie wieder Zäune. Die Kriminalisierung des Widerstandes gegen Atomkraft am Beispiel von Linda Engelbart aus Bremen. Herausgeber: Ermittlungsausschuss der BBA o.J. (ca. 1979)

Der Augenzeuge Wolfgang aus Bremen schilderte Lindas Verhaftung während der Demo am 19. März 1977:

Ich befand mich unter den Demonstranten, die sich in Richtung Grohnde zurückzogen, als ich einige aus meinem Bus erkannte, darunter Linda Engelbart. Ich wollte auf sie zugehen, als ein zweiter Angriff der Polizeistaffel direkt in die Gruppe meiner Freunde ritt; unter ihnen war auch Linda. Sie lag am Boden. Ich wollte zu ihr laufen. Da waren schon die Polizisten bei ihr und schlugen mit Knüppeln auf sie ein und rissen sie hoch. Sie machte einen benommenen Eindruck und war unfähig, Widerstand zu leisten.

Die Anklage gegen Linda:

Der Haftbefehl gegen die 20-jährige Linda Engelbart aus Bremen lautete auf Landfriedensbruch, datiert vom 22. November 1977, ausgestellt vom Amtsgericht Hameln. Angeblich soll sie einen Polizisten gegen das Schienbein getreten haben.

Linda sollte am 22. November 1977 in Hameln der Prozess gemacht werden. Rund 400 Leute begleiteten sie zum Amtsgericht. Dort waren die Türen verriegelt. Weder Linda noch ihre Anwältin konnten in das Gerichtsgebäude gelangen.

Linda konnte sich in Bremen frei bewegen. Am 13. Januar 1978 - nach einer Versammlung der Bremer Bürgerinitiative gegen Atomanlagen (BBA) - wurde sie festgenommen. Alle waren total überrascht und informierten Lindas Rechtsanwältin. Inzwischen hatte sich eine große Anzahl von Demonstranten vor der Polizeiwache versammelt und forderte die Freilassung von Linda. Die Polizei setzte Schlagstöcke ein und drohte mit Tränengas. Einer der Polizisten brachte sogar seine Maschinenpistole in Anschlag. Daraufhin zogen die Demonstranten sich zurück und warteten auf die Rückkehr der Anwältin, die nach langen Verhandeln mit Linda sprechen durfte.

Linda wurde noch in der Nacht ins Frauengefängnis Blumenthal gebracht. Die BBA druckte noch in der Nacht Flugblätter, die am nächsten Tag auf dem Bremer Marktplatz verteilt wurden. Hier hatten sich ca. 500 AKW-Gegner zu einer friedlichen Demonstration versammelt und den „Roland“ symbolisch hinter Gitter gebracht. Linda wurde dem Hafttrichter vorgeführt, der ihre Verhaftung für rechtmäßig befand. Am 23. Januar 1978 kam sie gegen eine Kaution von 10.000 DM frei.

In der anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hannover heißt es unter anderem: Die Heranwachsende hat sich als Täterin an Gewalttätigkeiten gegen Menschen beteiligt, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise begangen wurden. Als Zeugen wurden vier Polizeibeamte benannt. Als

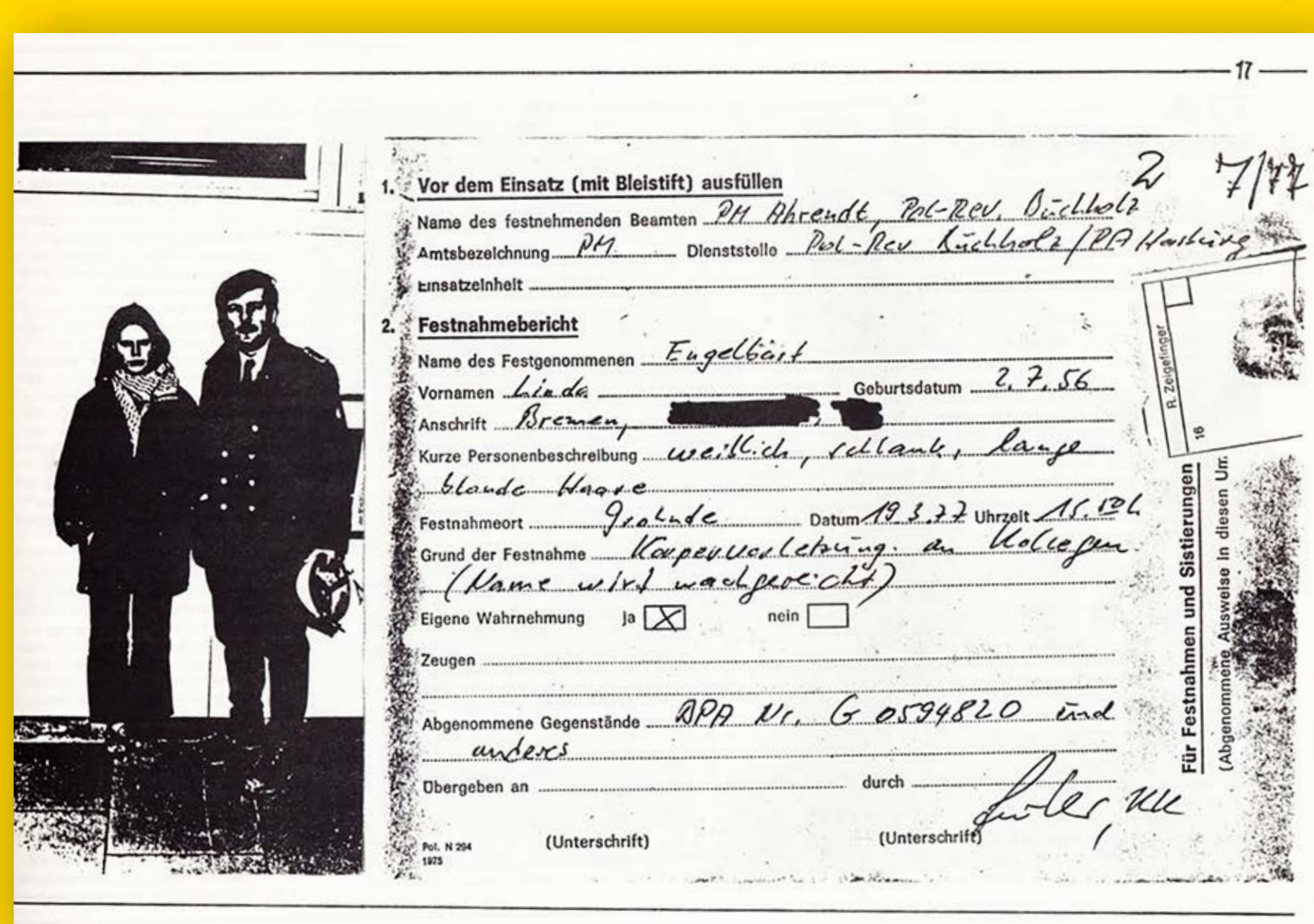
LISEL FRICKE, WELLIEHAUSEN

Der Prozess, den ich ganz verfolgt habe, das war eine Linda, ein Mädchen, das schon seit langem sehr engagiert in der Anti-Atom-Bewegung ist. Und die Aussagen des Polizisten, die wechselten von „Das Mädchen hatte 'ne gelbe Jacke an“ und „Das Mädchen hatte 'nen Parka“. Und der Richter ließ das völlig auf sich beruhen.

Nur dem Bohren des Verteidigers war es zu verdanken, dass das überhaupt zur Kenntnis genommen wurde. Dass man diese völlig verschiedenen Aussagen überhaupt immer wieder protokollierte! Dass es das eine Mal „gelbe Jacke“ und das andere Mal „Parka“ hieß. Und die hatten ihr vorgeworfen, sie hätte gegen das Schienbein von Polizisten getreten.

Und ganz zum Schluss hat der Verteidiger einen Film vorführen können, der zeigte, dass es dem Mädchen völlig unmöglich war, gegen Polizistenbeine zu treten, da sie nämlich hilflos am Boden lag und geknüpelt wurde. Und den ganzen Vorgang, dass sie von einem der Pferde umgeritten wurde und, als sie hilflos am Boden lag, dann noch Polizisten sie schlugen, das hat man in diesem Film völlig deutlich gesehen. Und dann fragt man sich: Wie kann man so ein Mädchen anklagen? Ja, der Zweifel an unseren Gerichten, das war wahrscheinlich das, was mich auch stark getroffen hat.

Transkript aus dem Film „Ich fühlte mich wie in einem fremden Land. Lisel Fricke - Porträt einer Landrau bei Grohnde“, Bibliothek des Widerstands, Bd. II, DVD 5 (min 120-122)



Linda am 19. März 1977 nach ihrer Festnahme neben Polizeimeister Ahrendt und der polizeiliche Festnahmebericht

Beweisstücke dienten zwei Lichtbilder der Angeklagten mit dem Zeugen Ahrendt (Polizeimeister) nach der Festnahme. Weitere Beweisstücke waren Übersichtskarten des Baugebietes.

Der erste Prozesstag vor dem Jugendschöffengericht in Hameln am 7. Februar 1978: Da Richter Ellerbrock einen Angriff auf seine Person befürchtete, mussten alle ca. 100 Zuschauer ihre Personalausweise abgeben und sich einer Leibesvisitation unterziehen. Die Verteidigung stellte einen Antrag auf Umzug in einen größeren Saal. Der Antrag wurde abgelehnt. Dem Antrag der Verteidigung, den Haftbefehl aufzuheben, wurde entsprochen. Der Antrag auf Einstellung des Verfahrens wurde abgelehnt. Als erster Zeuge wurde der Einsatzleiter Juretzky befragt. Dieser konnte keine Aussage zu den konkreten Tatvorwürfen machen, da er während der gesamten Demo in der Befehlszentrale in Hameln saß. Aufgrund von Missfallensäußerungen der Zuschauer hinsichtlich der Zeugenaussage ließ der Vorsitzende gegen 15.30 Uhr den Saal räumen. Die Verteidigung stellte einen Beweisantrag, Sachverständige von der Universität Bremen zu hören. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der zweite Prozesstag am 13. Februar 1978: An diesem Tag wurden die drei Polizeizeugen vernommen. Polizeimeister Ahrendt sagte, er habe in einer vorrückenden Polizeikette einer zurückweichenden Demonstrantenkette gegenübergestanden. Der Schlagstock war freigegeben. Die Demonstranten setzten sich zu Wehr. Da habe er gesehen, wie halbrechts von ihm eine Person in einer gelben Öljacke zwei Polizisten vors Schienbein trat. Er beschloss, diese Person zu verhaften. Sekunden später lag diese Person am Boden und blutete. Mehrere Polizisten standen um sie herum. Ob die Polizisten vielleicht zugeschlagen hätten, weiß er nicht genau. Sein Vorgesetzter Bauer half der Person auf. Erst jetzt habe er erkannt, dass es ein Mädchen war. Der Zeuge verhaftete sie und brachte sie auf das Baugebiet und später in einem Hubschrauber nach Hameln ins Gefängnis. Auf dem Foto, das unmittelbar nach der Festnahme gemacht wurde, ist zu erkennen, dass Linda einen grünen Parka trug. Als dem Zeugen nach seinen Aussagen das Foto vorgehalten wurde, meinte er, er habe sich bei der Kleidung geirrt, aber die Tritte habe er gesehen. Aber außer an die Tritte konnte sich der Zeuge weder an die Größe der Reiterstaffel, die vor ihm agierte, erinnern, noch an Zeit und Raum seines Aufenthaltsortes. Der Zeuge Bauer weiß nichts von Tritten. Der Zeuge Quader weiß überhaupt nichts.

Der dritte Prozesstag: Zu Beginn machte Linda ihre Aussage. „Ich war in einer Gruppe von Demonstranten, als die Polizisten mit Pferden auf uns einritten. Ich stürzte und geriet unter die Pferde. Ich hatte mich zusammengerollt und lag am Boden, als ich merkte, dass mit Gummiknüppeln auf mich eingeschlagen wurde. Die ganze Zeit wurde ich von Polizisten angepöbelt („Hau der Sau richtig in die Zähne, die muss mal richtig heulen“ usw.).

Wir wurden zu einer Sammelstelle gebracht, durchsucht und fotografiert. Die Frauen wurden von einer nicht uniformierten Beamtin in einem Abstellraum mit halboffener Tür untersucht. Wir mussten alles ausziehen.

Als wir einen Krankenwagen für einen stark verletzten Mann verlangten, wurde gesagt, dass der Krankenwagen nur für Beamte zur Verfügung stünde. Nach der Durchsuchung wurde ich geillmt und dann mit einem Hubschrauber nach Hameln geflogen.



und anderswo
Gewaltfreie Aktion Umweltschutz Grohnde



In Hameln wurde ich erkennungsdienstlich behandelt, wobei mein Widerspruch zu Protokoll genommen wurde. Erst beim Verhör erfuhr ich, was gegen mich vorlag: Körperverletzung eines Polizisten.“

Die Angaben Lindas wurden von drei Zeugen bestätigt. Von Fußtritten gegen Polizisten hatten sie nichts gesehen. Auch der Zeuge Ahrendt wurde zu den Vorgängen noch einmal vernommen. Er verstrickte sich wie schon zuvor in Widersprüche.

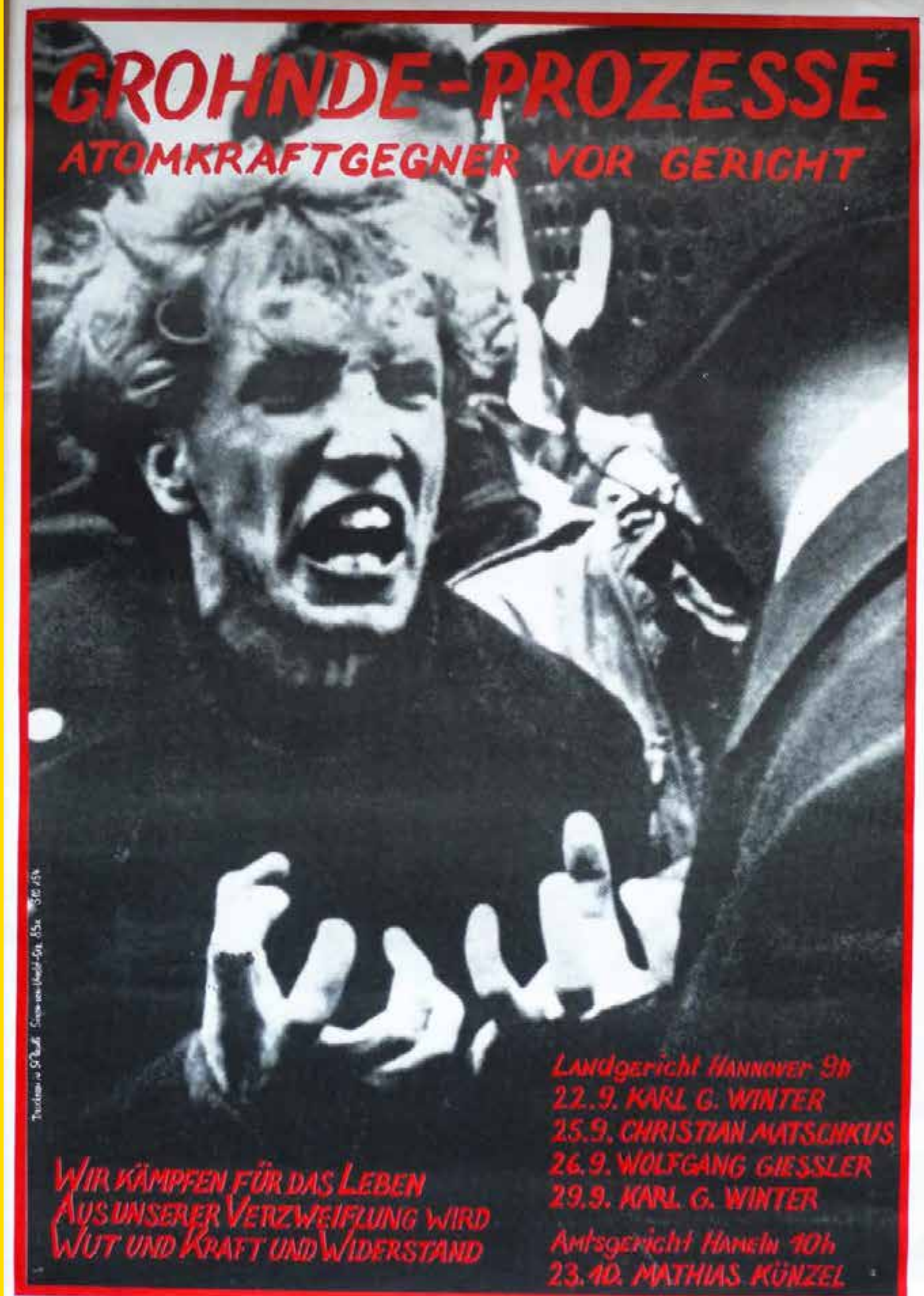
Die Verteidigung beantragte nun, einen Videofilm über den Reitereinsatz vorzuführen. Der Film zeigte den mit äußerster Brutalität durchgeführten Reitereinsatz. Ein Zeuge schilderte sehr beeindruckend den Einsatz von Eisenstangen seitens der Polizei.

Die Dewezet schrieb am 21. Februar 1978 „Wende im Prozess in Grohnde“: „Die ersten zwei Prozesstage gegen die 21-jährige Pädagogikstudentin Linda Engelbart könnte man jetzt nach dem dritten Tag gestern teilweise vergessen. Und dem Hauptverteidiger möchte man das endlose Bohren und Wiederholen beim Befragen der Polizeibeamten im Zeugenstand nunmehr vergeben. Was er gestern von der Angeklagten vortragen ließ und aus den Mitdemonstranten als Zeugen herausfragte, war bestürzend und kann nicht der Fantasie entspringen sein.“

Der vierte Prozesstag und das Urteil am 24. Februar 1978: Die Verteidigung forderte einen Freispruch, die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von 3 Monaten ohne Bewährung. Das hohe Strafmaß sei notwendig, da es sich hier um Landfriedensbruch gehandelt habe, und das sei kein Pappenstiel. Die Angeklagte sei immer noch kämpferische AKW-Gegnerin und hätte sich die zwölfstägige Untersuchungshaft nicht zur Warnung genommen. Linda hatte das letzte Wort. Sie wies noch einmal auf die Legitimität des Widerstandes hin. Sie wird sich von einem hier ergangenen Urteil nicht einschüchtern lassen.

Linda wurde wegen Landfriedensbruch zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen a 10 DM verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde pro Tag mit einem Tagessatz angerechnet.

Gegen dieses Urteil legten sowohl die Staatsanwaltschaft und wie die Verteidigung Berufung ein.



wahrsch. 1978; Ort des Drucks: St. Pauli, Hamburg